

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 5. October 1866.

1. Betrieb der Gasanstalt.

Mit den Anträgen des Deputationsberichts vom 19. Mai d. J. in Betreff der Gehaltsverhältnisse des ersten Schreibers oder Buchhalters ist auch der Senat einverstanden.

2. Betrieb der Postanstalten.

Der Senat genehmigt gleichfalls die von der Postdeputation am Schlusse ihres Berichts vom Juni d. J. sub 1—6 gemachten Vorschläge.

3. Pensionirung von Polizeibeamten.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß hat der Senat zunächst die Deputation bei der Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte beauftragt, den in seiner Mittheilung vom 27. Juni d. J. gemachten Vorschlag wegen Ausdehnung der Bestimmungen der Verordnung vom 3. Juli 1855, die Pensionirung bürgerlicher Beamten betreffend, auf die Polizeidiener zu Bremen und Begeesack, die Landjäger und die Polizeidragoner zu Bremerhaven einer näheren Prüfung zu unterziehen.

4. Verhütung von Statsüberschreitungen.

Zu Mitgliedern der wegen Organisation des öffentlichen Bauwesens niedergesetzten Deputation hat der Senat seinerseits die Herren Senator Meier, Senator Lampe und Senator Gildemeister ernannt.

5. Nachbewilligung für die Convoys.

Den von der Convoideputation beantragten Nachbewilligungen ertheilt auch der Senat seine Zustimmung.

6. Eisenbahnbrücke über die Weser.

Da durch die Zustimmung der Bürgerschaft zu dem Antrage der berichtenden Deputation vom 16. August d. J. ein Einverständnis über diese Frage erreicht ist, so ist die Eisenbahndeputation mit der entsprechenden Ausführung des Baues beauftragt worden.

7. Hafen zu Begeesack.

Auch der Senat bewilligt die für die Herstellung eines Trottoirs vom Anleger der Dampfschiffe bis zur Drehbrücke über den Begeesacker Hafen veranschlagten 200 Thaler und hat die Hafendeputation zur Ausführung dieser Arbeit ermächtigt.

8. Feldhospital.

Gleichfalls bewilligt der Senat, dem Antrage der Militärdeputation gemäß, den für die Aufstellung des Feldhospitals erforderlichen Aufwand von 5500 Thalern.

9. Anleihe.

In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Bürgerschaft ist die Finanzdeputation sofort vom Senate ermächtigt worden, die vereinbarte Anleihe definitiv abzuschließen. Der Antrag der Bürgerschaft, daß dem Staate das Recht gewahrt werden möge, das Capital nicht nur im Ganzen, sondern auch theilweise zurückzahlen, wird sich durch den Wortlaut der auszustellenden Obligationen erledigen. Der Senat hat die Schuldentilgungsdeputation beauftragt, die Documente der projectirten 4½ % Courantanleihe, welche ihr von der Finanzdeputation werden übergeben werden, zu vernichten.

10. Nachbewilligung für die Bürgerweide.

Dem Antrage der Deputation für die Bürgerweide auf Nachbewilligung von 625 Thalern ertheilt auch der Senat seine Zustimmung.